

REFLEKTIERT – DIE WOCHEN IM SPIEGEL



von Henning Irek

@ redaktion@oberhessische-zeitung.de

Hohe Hürde

Noch bevor die Windräder im Nachbarkreis überhaupt genehmigt sind, hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dagegen zu klagen. Quasi als Drohkulisse, damit das nordhessische RP und die Gemeinde Ottrau sich bewusst sind, hier könnte es zu Verzögerungen kommen. In der Hoffnung, dass die Genehmigungsbehörde vielleicht doch Nein sagt zu den Anlagen, oder dass der Investor, die Energiegenossenschaft Schwalm-Knüll, hinter der die VR Bank HessenLand steht, angesichts der möglichen Klage einen Rückzieher macht. Wobei das eher unrealistisch sein dürfte. So gut der Grundsatzbeschluss, den Klageweg zu beschreiten, auch klingen mag, wer im Ausschuss genau hingehört hat, wird erkannt haben, dass die Hürden für eine erfolgreiche Klage hoch sind. Keinerlei juristische Handhabe bietet dabei das Mediationsergebnis für Alsfeld. Denn dessen

Wirkungskreis bleibt auf das Stadtgebiet begrenzt, sodass auch die 1200-Meter-Regel nicht als Klagegrund angenommen werden kann.

Wie hoch die Hürden sein werden, das hängt zunächst und vor allem an der genauen Genehmigung der einzelnen Anlagen und den damit verbundenen Auflagen. Sollte in diese eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung eingeflossen, oder eine Vollprüfung als nicht notwendig erachtet worden sein, dann dürfte es schon extremer juristischer Klimmzüge bedürfen, um überhaupt vor Gericht ziehen zu können. Natürlich stirbt die Hoffnung bekanntlich zuletzt und die Reinheit des Trinkwassers ist ein nicht zu gering zu achtendes Gut. Allerdings dürfte man den Genehmigungsbehörden schon unterstellen, dass sie rechtlich einwandfreie Genehmigungen vorlegen wollen.